

Bekanntgabe gemäß § 74 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG/neu) in Verbindung mit § 3a Satz 2 UVPG (alt)

(siehe auch <http://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen> -bauen-umwelt)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U120445-20 geführten wasserrechtlichen Verfahrens

Vollzug der Wassergesetze;

Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren gem. §§ 68, 70 WHG zur Verrohrung/Beseitigung von Fließgewässern zur Schaffung von Bauplateaus im Rahmen der 4. Erweiterung des Betriebsgeländes

Antragsteller: Arla Foods Deutschland GmbH, Niederlassung Pronsfeld, Im Scheid 1, 54597 Pronsfeld,

Gemarkung, Flur, Flurstück: Pittenbach - 0053 - 36/15, Pittenbach - 0053 - 48, Pittenbach - 0053 - 49, Pittenbach - 0053 - 89

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die erfolgte Vorprüfung nach § 74 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG/neu) in Verbindung mit § 3a Satz 2 UVPG (alt) hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Durch abgestimmte naturschutz- und wasserrechtliche Kompensations- und Ausgleichmaßnahmen wird eine gesamtökologische Verschlechterung des Gewässerökosystems vermieden. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bitburg, den 20.11.2017

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Trierer Straße 1, 54634 Bitburg

Im Auftrag:

Martina Knauf